

Gemeinde Spantekow
Die Bürgermeisterin

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Spantekow Süd“**
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat am 16.09.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Spantekow Süd“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Spantekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Flächengröße von ca. 130,42 ha.

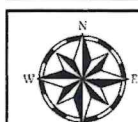
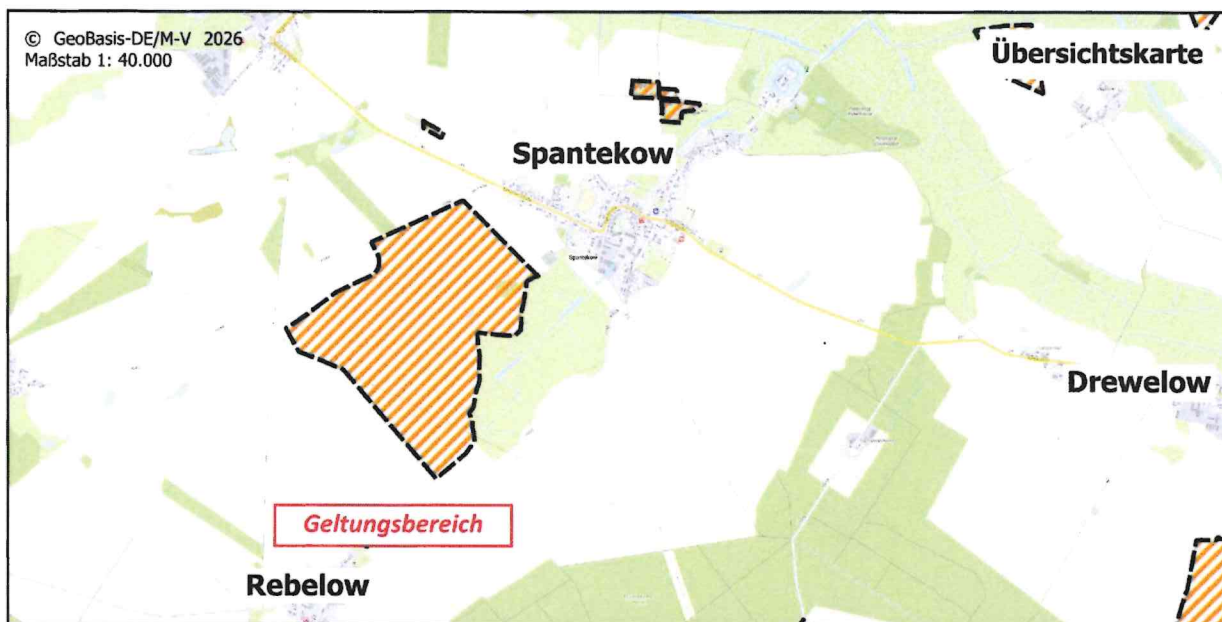
Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen sowie Batteriespeicheranlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Spantekow, 16.09.2026


D. Müller
Bürgermeisterin





Amt Anklam-Land

vB-Plan Nr. 12 "Solarpark Spantekow Süd"
der Gemeinde Spantekow
Übersichtsplan Geltungsbereich

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow
Tel.: 03972702500
Mail: info@amt-anklam-land.de



Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 12.10.2026

Unterschrift: *Herold*